



Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP/ASP)



Beprobung von erlegten Stücken

Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen entsprechend deren Anteil verteilt sein. Die Anzahl der pro Jahr einzusendenden Blutproben richtet sich nach der Absprache mit dem Veterinäramt.

Blutprobe (Serumröhrchen bevorzugt)

Möglichst unmittelbar bei Aufbruch und ohne Verunreinigung gewinnen. Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Halsbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden der vordere Brustkorb mit dem Messer angestochen und das Blut mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.



Auffällige Stücke:



Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!
Von diesen Stücken Blut- und Organproben einsenden!

Blutprobe

und Organprobe(n):

Teilstücke (mindestens ca. 30 g je Organ) der veränderten Organe sowie zusätzlich von Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und Tonsille (Mandel).

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten

Bild: Dr. Jens Büllhuis, Vet.-Amt Rotenburg



Beprobung von Fall- und Unfallwild



Fallwild und Unfallwild muss unbedingt immer beprobt werden!

Die Beprobung tot aufgefundener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (eventuell GPS-Koordinaten bestimmen und notieren). Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig

Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn



Beprobung von Fall- und Unfallwild

Geringgradige Verwesung und Tierfraß:

- Organe:** Niere, Milz, Lymphknoten, Tonsille (Mandel) - mindestens ca. 30 g je Organ.
- Blutprobe:** Wenn möglich mit einem Blutröhrchen Brusthöhlenflüssigkeit auffangen.
- Tierkörper:** *In Absprache mit dem zust. Veterinäramt* können ganze Tierkörper (kleine Stücke) eingesandt werden. (Die Entfernung des gesamten Tierkörpers aus dem Revier beugt einer Seuchenverschleppung vor.)
- Tupfer:** **Achtung:** Nehmen Sie Tupfer nur im Ausnahmefall, wenn die Entnahme von Organen oder die Einsendung des Tierkörpers nicht möglich ist. Der Tupfer muss in Blut/Blutreste eingetaucht oder gegen Fleisch oder Organe gedrückt werden, bis er mit Flüssigkeit getränkt ist. Ggf. Brust- oder Bauchhöhle eröffnen und dort vorhandene Flüssigkeit aufnehmen. Tupfer im mitgelieferten Röhrchen einsenden.



Hochgradige Verwesung, Skelettierung:

- Röhrenknochen oder Brustbein:** Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden

Probenversand

Proben ohne Probenbegleitschein sind nicht verwertbar!

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest erhalten Sie bei den jeweiligen örtlichen Veterinäramtern oder als Formular zum Download unter www.ljn.de

Blutröhrchen: Ein Teil des Barcodes auf dem Blutröhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden. Alternativ kann dort auch die entsprechende Nummer eingetragen werden.



Organproben, Tupferproben, etc.: Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten.

Der Probenversand ist auf unterschiedlichen Wegen möglich:

Standardverfahren:

Die Proben werden direkt beim Veterinäramt abgegeben (z.B. gemeinsam mit der Probe zur Untersuchung auf Trichinen). Die örtlichen Veterinäramter sorgen für den weiteren Versand.

Ausnahme bei Tupferproben:

Verpackung des Röhrchens in einen verschlossenen, flüssigkeitsdichten Beutel (z.B. Gefrierbeutel). Versand in einem Luftpolster-Briefumschlag. Kennzeichnung des Umschlages als „Freigestellte Veterinärmedizinische Probe“. Schicken Sie die Tupferproben an eine der folgenden Adressen:



LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut
Braunschweig/Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover

LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut
Oldenburg
Philosophenweg 38
26121 Oldenburg

Die Untersuchungsergebnisse werden den jeweiligen zuständigen Veterinäramtern mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an das:

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des Landes Niedersachsen
Task-Force Veterinärwesen
Postfach 39 49
26029 Oldenburg
task-force@LAVES.Niedersachsen.de